

Artikel im echo-am Sonntag vom 24. 02. 2013

Altersarmut macht einsam

Auf ein Wort

von

Richard Siemiatkowski-Werner

Der Artikel zeichnet ein sehr reales Bild der Situation der Gruppe von Personen, die in die Kategorie „Armut“ und „Altersarmut“ einzustufen sind.

In Heilbronn sind von „Armut“ immerhin über 10.000 Personen betroffen (SGB II und SGB XII).

In „Altersarmut“ immerhin 1.400 Personen (Empfänger von Sozialhilfe).

Es ist richtig: Altersarmut macht einsam!

Es ist richtig: Altersarmut bedeutet

- sich einrichten mit spärlichem Einkommen (Sozialhilfe),
- sparen wo es nur geht,
- alte Kleidung, Billigware und Tafelware zum Überleben,
- kein Urlaub, kein Café-, Kino- oder Theaterbesuch,
- ungedeckte Kosten der Unterkunft (Kaltmiete sowie Heiz- und Nebenkosten),
- Ausgleich dieser ungedeckten KdU aus dem Regelsatz (für den Lebensunterhalt) vornehmlich zu Lasten von „Essen + Trinken“,
- sich „outen“ bedeutet noch mehr soziale Isolation als zuvor,
- mit Niemanden sich austauschen und sprechen zu können macht krank und depressiv.

Der Leitsatz von Richard Siemiatkowski-Werner ist deshalb richtig:

„... Wir müssen heute beginnen, nach Lösungen zu suchen.“

Aber hierbei kann es bei der **Suche allein nicht** bleiben, **wir brauchen Taten !**

Was geschieht **auf lokaler Ebene** um die Situation zu ändern und/oder zu verbessern?

Wo sind konkrete Ansätze und Initiativen und von wem ?

Die Stadt Heilbronn verweist seit Jahren auf fehlende Gelder und die schwierige Haushaltslage, **die Gemeinnützigen Organisationen** ebenfalls.

So ließ sich im Großraum Heilbronn in den letzten 2 Jahren **nicht eine Stelle im Rahmen „bezahlter ehrenamtlicher Tätigkeit“** finden bzw. ermitteln, obwohl der Gesetzgeber hierfür den steuerlichen Anreiz der **anrechnungsfreien Übungsleiterpauschale** bis zu 200 € vorsieht. Für **Bürgerarbeit** wie in anderen Städten zeigt die Stadt Heilbronn kein Interesse.

Personen in „Altersarmut“ haben so gut wie keine Möglichkeit, durch eigene Arbeit, Anstrengungen und Initiative eine **temporäre finanzielle Verbesserung** ihrer Lebenssituation zu schaffen. Dies wissen die meisten Leser und Bürger nicht!

Personen ab 65 Jahren und älter können - falls überhaupt - nur über einen **MiniJob** eine bezahlte Tätigkeit finden (**soweit dies altersbedingt überhaupt noch gelingt**). Dies sind neben Putzen, Haushaltshilfe, Gartenpflege, Handwerkerdienste, Prospektverteilung, Flaschen sammeln oder sonstige Dienstleistungen. Und das **ausschließlich zu prekären Vergütungen !**

Was die meisten Bürger und Leser nicht wissen:

Aber von z.B. 100 € auf diese Weise hinzu Verdientes darf der von „Altersarmut“ Betroffene nur 30 € für sich behalten, 70 % = 70,00 € kürzt und beansprucht der Sozialhilfeträger für sich durch umgehende Kürzung der bisherigen Leistung.

Da bleibt für viele nur der ungewollte Weg in die Illegalität (**Schwarzarbeit**), was einen zusätzlichen psychologischen Druck aufbaut und diese Personen kriminalisiert.

Für 1 Stunde anstrengende Arbeit erhalten diese Personen zumeist einen Stundenlohn, der nicht über 6,00 € liegt. Hinzu kommen 1 Stunde An- und Abfahrt und ein Tagesticket von 3,00 €. Für 2 Stunden Einsatz verbleiben dann nur 3,00 €, davon dürfen diese Personen 30 % behalten: = 0,90 €.

Falsch gedacht! Das Sozialamt Heilbronn rechnet anders: 6,00 € Verdienst minus 70 % fürs Amt (4,20 €) verbleiben für den Betroffenen 1,80 €. Davon hat er das Tagesticket dann selbst zu zahlen.

Ergebnis: Die Stunde Arbeit kostet dem Sozialhilfe – Empfänger 1,20 € aus eigener Tasche !

In welcher **christlich - sozialen Welt** leben wir eigentlich ?

Was kann oder könnte in Heilbronn geschehen?

A. Schaffung eines Fördertopfes zur Bezahlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und Bürgerarbeit seitens der Stadt Heilbronn und/oder den Gemeinnützigen Trägern der Region.

B. Schaffung von ausgewiesenen Stellen für bezahlte ehrenamtliche Arbeit.

„Die Erfahrung und das Potential der älteren Generation nutzen und einbinden“ war schon vor vielen Jahren ein öffentliches Statement des Oberbürgermeisters hier in Heilbronn. Aber es darf wohl nichts kosten und damit bleibt qualifiziertes Ehrenamt vorbehalten denjenigen mit ausreichender Rente zur Bereicherung des „Dritten“ Lebensabschnitts.

C. Anpassung von Leistungen durch die Stadt Heilbronn an die Realität.

Hier sind Entscheidungen des Sozialausschusses im Gemeinderat von Heilbronn gefragt:

1. Die angemessenen Kosten der Unterkunft/Kaltmiete (KdU) über den Vergütungssatz von bislang 6,03 € pro m² den Realitäten anpassen !

So wurden auf Druck einer Klage vor dem Sozialgericht Heilbronn die Stadt Heilbronn (das Sozialamt) verpflichtet, eine nachvollziehbare und transparente Berechnung dieses Satzes €/m² vorzunehmen. Die bisherige Praxis wurde vom Sozialgericht Heilbronn beanstandet.

Die „Stabstelle Strategie“ errechnete darauf hin einen neuen Wert auf der Grundlage des neuen Mietspiegels 2012 (vorbei am Sozialausschuss) und ohne Einschaltung einer neutralen Kontrollstelle, angeblich um Kosten der Beratung zu sparen.

Das „errechnete“ Ergebnis war und ist bis heute eine um 0,05 € Anhebung auf 6,08 € seit den letzten 2 Jahren ab Dezember 2012. Hier drängt sich die Vermutung eines „Schön - Rechnens“ auf um Sozialkosten zu sparen!

Diese Erhöhung dieser angemessenen Grundmiete um 0,05 € bedeutet eine Anhebung von 0,77 % während der letzten 2 Jahre. Das geht an der realen Mietsituation in Heilbronn völlig vorbei und kann auch nur als „schöngerechnet“ beurteilt werden. Das Ergebnis hat dann wohl auch die meisten Mitglieder des Sozialausschusses im Gemeinderat von Heilbronn erstaunt und irritierend überrascht.

2. Die Grundfläche für angemessenen Wohnraum erhöhen und der Realität anpassen !

Bislang liegt die Grundfläche für angemessenen Wohnraum bei 45 m² für Ein – Personen - Haushalte, bei 60 m² für Zwei – Personen - Haushalte.

In anderen Bundesländern wurden diese Grundflächen bereits erhöht auf 50 m² resp. 65 m².

Es gibt nur sehr wenige Wohnungen in Heilbronn, die diesen Größen entsprechen. Gerade „kleine“ Wohnungen werden in Heilbronn als neuem (und wünschenswertem) Studienstandort von Studenten nachgefragt und zu Mieten abgeschlossen, die aus dem derzeitigen Maximalsatz von 182, 40 € pro Person Kaltmiete für Sozialhilfeempfänger nicht finanzierbar sind.

Paradox ist auch der Umstand, dass **wenn eine Wohnung über eine Garage oder einen Abstellplatz** verfügt (dies ist der Regelfall und kann bei Abschluss des Mietvertrages nicht ausgeschlossen werden), hier Kosten von ca. 30 – 40 € pro Monat anfallen, die nicht zu den Mietkosten zählen. Untervermietet jedoch ein Betroffener die Garage oder den Abstellplatz, so reduziert er damit **nicht seine Ausgaben, einseitiger Nutznießer ist ausschließlich das Sozialamt:**
Es wertet diese Einnahme als Einkommen und **kürzt diesen Betrag voll von der Sozialhilfe !**

Was liegt in der Verantwortung und im Bereich der Bundesregierung ?

Die derzeitige Regierungskoalition blockiert sich gegenseitig und ist unfähig, die notwendigen Gesetze und Verordnungen zu beschließen und zu verabschieden.

Die anstehende Bundestagswahl im September 2013 bietet dem mündigen Wähler eine Chance für eine Veränderung hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit !

1. Die Politik läßt sich Zeit bei der realen **Anpassung des Regelsatzes**, der seit Jahren nicht den Erhöhungen der Preissteigerungsrate Rechnung trägt und zwingt die Betroffenen immer mehr in den ohnehin schon kaum vertretbaren **Konsumverzicht**. Allein die Erhöhung des Regelsatzes per 1. 1. 2013 über 8 € wird aufgezehrt durch gestiegene Stromkosten.
2. **Die Festlegung eines angemessenen Mindestlohnes** (auch für MiniJobs) ist endlich etwas in Bewegung gekommen.
3. Für Personen über 65 Jahren sollte zumindest der gleiche **Freibetrag von 100 € für Zuverdienste** wie bei den Arbeit suchenden Hartz-IV-Beziehern gelten (Diskriminierung der Älteren 65+).

Eigentlich müsste hier wie bei bezahlter ehrenamtlicher Tätigkeit (die aber bislang am Markt nicht angeboten und realisierbar ist), ein **genereller Freibetrag von 200 €** eingeführt werden (unabhängig ob Ehrenamt oder nicht **für jede Arbeit**) und solange Bürgerarbeit nicht durch die Kommune angeboten wird .

Es ist wichtig, für all dies eine breitere Basis im Bewußtsein der Bürger und Leser zu schaffen und sich aktiv auf lokaler Ebene wie auf Bundesebene für diese Ziele einzusetzen.

Die Gemeinnützigen Träger in Heilbronn sind alle im Gemeinderat (Sozialausschuss) dominierend vertreten , aber es fehlt bis heute an überzeugenden Initiativen und Entscheidungen !

Deshalb ist der Leitsatz heute so wichtig wie richtig:

„... Wir müssen heute beginnen, nach Lösungen zu suchen, aber auch Entscheidungen treffen.“

Bloße Lippenbekenntnisse allein helfen da nicht weiter !

**Volker Ahrens
Diplom Volkswirt
Sprecher der IGFK-Heilbronn
Ehrenamtliche Sozial-/Politikberatung**

25. Februar 2013